

Preise ab 1. Juli 2018

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an alle Anlagen, die ausschliesslich mit Erdgas/Biogas als Energieträger betrieben werden. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Energiepreis und Abgaben		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Erdgas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	5.395	5.810
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Summe Erdgas	Rp./kWh	7.139	7.688
Erdgas mit 5% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	5.695	6.134
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.087	-0.094
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	7.352	7.918
Erdgas mit 20% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	6.595	7.103
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.349	-0.376
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	7.990	8.605
Erdgas mit 50% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	8.395	9.041
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.872	-0.939
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	9.267	9.980
Biogas 100%			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	11.395	12.272
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	-1.744	-1.878
Summe Biogas	Rp./kWh	11.395	12.272
Grundpreis			
Grundpreis pro Messstelle	CHF pro Messpunkt & Monat	8.000	8.616

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 1.744 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Erdgas/Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Grundpreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Zwischen den Ableseperioden werden Akontozahlungen erhoben. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Jahresende.